



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung
1	Agentur für Arbeit		- Fehlanzeige -
2	Bund für Umwelt- und Naturschutz Regionalstelle Ostfriesland, Aurich		- Fehlanzeige -
3	Bund für Umwelt- und Naturschutz		- Fehlanzeige -
4	Deichacht Norden – Entwässerungsverband Schreiben vom 30.03.2010	Unsere Anmerkungen vom 04.12.2009 haben in 6.3 der Begründung und in der Planunterlage (Stand 21.1.2010) hinreichend Berücksichtigung gefunden. Weitere Bedenken oder Anregungen sind nicht vorzutragen	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen
5	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Schreiben vom 30.03.2010	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 24.03.2010. Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens.	- Fehlanzeige -
6	EWE NETZ GmbH, Netzregion Ostfriesland, Schreiben vom 19.04.2010	Von den uns zugesandten Unterlagen nahmen wir Kenntnis. Die EWE NETZ GmbH hat diesbezüglich <b>keine Einwände</b> . Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 16.12.2009	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen (Die Stellungnahme ist unten dokumentiert)
	Schreiben vom 16.12.2009	Von den uns zugesandten Unterlagen nehmen wir Kenntnis. Die EWE NETZ GmbH hat diesbezüglich keine Einwände.	
7	GLL, Katasteramt Norden, Gartenstraße 4 26506 Norden Schreiben vom 29.04.2010	Keine Bedenken. Im Hinblick auf die erforderliche vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung gem. RdErl. d.Nds. SozM vom 08.10.92 (Nds. MinBl. Nr. 38/1992, S. 1470), Absatz 41.3, weise ich nachrichtlich auf Folgendes hin: Dem Bebauungsplan ist die am 21.01.2010 mit der Planunterlage gelieferten Legende noch hinzuzufügen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Legende im Bebauungsplan nachzutragen.



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung
8	GLL Aurich Amt für Landentwicklung Schreiben vom 15.04.2010	<p>Gegen die 1.Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 109 V „Holzschredderplatz“ und 76. Änderung des Flächennutzungsplanes „Holzschredderplatz“ bestehen aus agrarstruktureler Sicht keine Bedenken.</p> <p>Die Zustimmung nach § 34 des Flurberichtigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März (BGBl, I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl, I S. 2794) wird hiermit erteilt.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen
9	Handwerkskammer f. Ostfriesland		- Fehlanzeige -
10	Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Pa- penburg, Schreiben vom 26.04.2010	Die Planentwürfe haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden, Aus unserer Sicht sind also <b>keine Bedenken oder Ergänzungen</b> anzumelden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
11	Jägerschaft Norden 27.04.2010	<p><b>Bebauungsplan:</b></p> <p>Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange seitens der Jägerschaft Norden vorgebrachte Anregung hat weiterhin Bestand.</p> <p>Wir denken, dass die Eingrünung erhebliche Vorteile bringen kann. Deshalb sollte die Eingrünung mit im Planungsvorhaben berücksichtigt werden. Der Räumstreifen kann ja zusätzlich mit in die Planung einbezogen werden. Der Räumstreifen kann hinter der Anpflanzung angelegt werden.</p> <p>Weitere Einwendungen zu dem oben genannten Vorhaben liegen von unserer Seite nicht vor.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Eingrünung des Vorhabens ist seitens der Vorhabenträgerin (s. auch Vorhaben- und Erschließungsplan) nicht vorgesehen. Bei der Marsch handelt es sich zudem um einen offenen Landschaftsraum, der überwiegend gehölzfrei ist. Diese Struktur soll hier nicht durch eine Eingrünung verändert werden.</p>
12	Kreisnaturschutzbeauf- tragter Bruno Ubben		- Fehlanzeige -



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung
13	Landkreis Aurich Fischteichweg 7-13 26603 Aurich Schreiben vom 29.04.2010	<ul style="list-style-type: none"><li>Hier verzeichnete Altablagerungen sind von den Planungen nicht betroffen. Sollten sich dennoch Hinweise auf bisher unbekannte Altablagerungen auf dem Gebiet ergeben, ist die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich sofort in Kenntnis zu setzen.</li></ul> <p>Um eine abfallrechtliche Stellungnahme zum Betrieb des Holzschredderplatzes abgeben zu können, sind die Genehmigungsunterlagen (Bauantrag/BlmschG-Antrag) der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich zur Stellungnahme erneut vorzulegen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>Werden die in den Planungsunterlagen beschriebenen Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs vollständig durchgeführt, bestehen gegen die vorgelegte Planung keine Bedenken.</li></ul> <p>Hinweis: Als Grundschutzmaßnahme ist eine Löschwassermenge entsprechend der DVGW W-405 von mindestens 1.600 l/min. bzw. 96 m³/Stunde für einen Zeitraum von mindestens zwei Stunden durch den Flecken Hage vorzuhalten. Die Versorgungsleitung ist als Ringsystem zu verlegen. Die Hydranten sind derart zu verorten, dass Sie zu den Gebäuden/ Lagerstätten einen Höchstabstand von maximal 100 m nicht überschreiten. Die endgültige Anzahl und Standorte der Hydranten sind rechtzeitig mit dem Brandschutzprüfer des Landkreises Aurich, Herrn Meinke, und dem zuständigen Stadtbrandmeister abzustimmen. Die Genehmigungsfähigkeit der Flächennutzungsplanung wird erst nach Vorlage des Antrages geprüft und kann nicht aus dieser Stellungnahme abgeleitet werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er ist auf der Planzeichnung zum Bebauungsplan bereits vorhanden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Maßnahmen werden entsprechend umgesetzt.</p> <p>Der Hinweis ist im Rahmen der Erschließungsplanung zu beachten.</p> <p>Der Hinweis ist im Rahmen der Erschließungsplanung zu beachten.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
14	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Niedersachsen e.V.		- Fehlanzeige -
15	Naturschutzbund Deutschland Altkreis Norden		- Fehlanzeige -



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung
16	Nds. Landesbetrieb f. Wasserwirtschaft und Küsten- u. Naturschutz (NLWKN)		- Fehlanzeige -
17	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie		- Fehlanzeige -
18	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich Email vom 29.03.2010	Im Bereich der o. a. Bauleitplanung werden Belange der NLStBV-GB Aurich nicht berührt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
19	Oldenburgisch-Ostfr. Wasserverband Brake, Schreiben vom 14.04.2010	Der oben genannte Bauleitplanbereich gehört nicht zum Versorgungsgebiet des OOWV. Die eingereichten Unterlagen werden zu unserer Entlastung zurück gegeben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
20	Ostfriesische Landschaft Arch. Forschungsstelle Schreiben vom 29.04.2010	<p>Vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen. Gegen die 76. Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine grundsätzlichen Bedenken. Ich bitte Sie jedoch, unter dem Punkt Kultur- und sonstige Sachgüter aufzunehmen, dass sich im Nordwesten des Plangebietes eine Wurt (FStNr. 2308 / Nr. 23) befindet.</p> <p>Für den o. g. Bebauungsplan ergeben sich daher insofern Bedenken, dass Wurten durch das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz geschützt sind, da sie in die Gruppe der Siedlungshügel fallen. Diese im Verlauf vieler Jahrhunderte aufgehöhten Wohnhügel sind denkmalpflegerisch von besonderem Belang und stehen per se unter Schutz.</p> <p>Sie beinhalten eine chronologisch fortschreitende Dokumentation der Siedlungs- und Kulturgeschichte und bieten hervorragende Erhaltungsbedingungen für organische Materialien. Auch geringfügige Eingriffe würden hier die Stratigraphie zerstören. Das bereits errichtete Gebäude wurde archäologisch nicht betreut.</p> <p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), §§ 13 und 14, wonach eine Genehmigung der Denkmalschutzbehörde erforderlich ist, wenn Erdarbeiten an einer Stelle vorgenommen werden, wo Funde vermutet werden.</p> <p>Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.</p>	<p>Die Begründungen werden entsprechend ergänzt. Es befindet sich unterhalb der Lagerhalle eine archäologische Fundstelle.</p> <p>Da mit der jetzt vorliegenden Planung jedoch keine Hoch- oder Tiefbauten verbunden sind, resultieren aus diesen Hinweisen nach Absprache mit der Ostfriesischen Landschaft keine weiteren Anforderungen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung
21	Polizeiinspektion Aurich/Wittmund, Schreiben vom 29.03.2010	Zu Flächennutzungsplan: Die Polizeiinspektion Aurich / Wittmund erhebt gegen die Baumaßnahmen keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
22	Samtgemeinde Brookmerland		- Fehlanzeige -
23	Samtgemeinde Hage Schreiben vom 30.03.2010	Gegen die Umsetzung der o. a. Bauleitplanung bestehen seitens der Samtgemeinde Hage keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
24	Samtgemeinde Krummhörn		- Fehlanzeige -
25	Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Emden 27.04.2010	<p>Vom Entwurf zur 1. Änderung des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 109 V, der die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes (SO 3) mit den Zweckbestimmungen „Windenergie, Landwirtschaft, Holzschredderplatz und Lager“ beinhaltet, habe ich Kenntnis genommen.</p> <p>Der Begründung ist zu entnehmen, dass die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden innerhalb des Änderungsbereiches eine Lagerfläche für Rundholz (auch Industrieholz genannt) betreiben. Hier wird überwiegend Holz angeliefert und gelagert, z.T. aber auch geschreddert und später wieder abgefahren. Mit der vorliegenden Planung soll zusätzlich zu den Windenergieanlagenutzungen im Plangebiet das Holzhackschnitzzellager und dessen Betrieb planerisch abgesichert werden. Dazu ist die Ergänzung einer textlichen Festsetzung notwendig, die die Errichtung dieser Lagerfläche und den Schredderbetrieb ermöglicht.</p> <p>Zur Berücksichtigung des Schutzanspruches der nächstgelegenen Nachbarschaft des Plangebietes (Immissionsorte IO 1 bis IO 5) hat der TÜV NORD Umweltschutz GmbH &amp; Co. KG eine schalltechnische Berechnung erstellt, die die durch den Betrieb der Holzschredderanlage verursachten Geräuschimmissionen ermittelt und beurteilt hat. Da die Gesamtbelastung an allen Immissionsorten unter dem zulässigen Immissionsrichtwert von 60 dB(A) - beabsichtigt ist ausschließlich Tagbetrieb - liegt, bestehen aus immissionsrechtlicher Sicht gegen den Planentwurf keine grundsätzlichen Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung
		<p>Die zu erwartenden Lärmimmissionen des Plangebietes sind gemäß der DIN 45691 „Geräuschkontingentierung“ ermittelt und die berechneten Emissionskontingente im vorhabenbezogenen Bebauungsplan als textliche Festsetzung Nr. 11 aufgenommen worden. Die für das genannte Sondergebiet ermittelten Lärmemissionskontingente von 72,5 dB(A)/m<sup>2</sup> tags und 45 dB(A)/m<sup>2</sup> nachts sollten auch in der Planzeichnung angegeben werden.</p> <p>Unter Hinweis auf Nr. 38.2 VV-BauGB vom 02.05.1988 (Nds. MBl. S. 547) wird um Übersendung einer Nebenausfertigung Ihrer Entscheidung bzw. der rechtswirksamen Planänderungsunterlagen gebeten.</p>	<p>Die Aufnahme in die Nutzungsschablone wird nicht für erforderlich gehalten, da die maximal zulässigen Lärmemissionskontingente von 72,5 dB(A)/m<sup>2</sup> tags und 45 dB(A)/m<sup>2</sup> nachts bereits über die Festsetzung Nr. 11 gesichert sind. Die textliche Festsetzung steht auf der Planzeichnung, sie ist Teil der Satzung, insofern wird keine Notwendigkeit zur Ergänzung gesehen.</p> <p>Die getroffene Regelung über die textliche Festsetzung ist eindeutig.</p> <p>Der Bitte wird zu gegebener Zeit gefolgt.</p>
26	Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH Schreiben vom 02.02.2007		- Fehlanzeige -



**1. Änderung des Vorhabenbezogenen  
Bebauungsplanes Nr. 109 V  
"Holzschredderplatz"**

